



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	
BAUGRENZE	
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE - BEGRÄNZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
BRÜCKE	
MIT EINEM FAHRRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN	
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	
GEWERBEGEBIETE	
INDUSTRIEGEBIETE	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	z.B. GRZ 0,8
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	z.B. GFZ 2,0
BAUMASSENAHL	z.B. BMZ 9,0
GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	z.B. GBH 18,0 m
OFFENE BAUWEISE	0
TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	z.B. TRH 12,0 m
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
GRÜNFLÄCHEN	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
ANPFLANZUNGSBOT FÜR DICHTWACHSENDE BÄUME UND STRÄUCHER	
UNTERIRDISCHE BAHNANLAGEN (ERSATZ DER PLANFESTSTELLUNG NACH § 28 ABSATZ 3 PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ)	
OBERKANTE TUNNEL IN METERN BEZOGEN AUF NN	z.B. OK +21,90 m
UNTERKANTE TUNNEL IN METERN BEZOGEN AUF NN	z.B. UK +14,90 m
KENNZEICHNUNGEN	
VORHANDENE WASSERFLÄCHEN	
VORHANDENE BAUTEN	

HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 28. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 2. Mai 1972

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- Im Industriegebiet sind nur Anlagen der Schleifmittelindustrie und andere Betriebe zur Herstellung von Industrie- und Gewerbedarf mit keinen größeren Auswirkungen auf die Umgebung zulässig.
- Das festgesetzte Fahrrecht umfasst die Befugnis, für den Anstich der Gewerbefläche an das Industriegebiet eine Oberfahrt anzulegen und zu unterhalten.

1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN LURUP 38

BEZIRK ALTONA ORTSTEIL 219

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 18

DIENSTAG, DEN 9. MAI

1972

Tag	Inhalt	Seite
2. 5. 1972	Gesetz über den Bebauungsplan Lurup 38	81
2. 5. 1972	Verordnung über den Bebauungsplan Wohldorf-Ohlstedt 7	82

Gesetz

über den Bebauungsplan Lurup 38

Vom 2. Mai 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Lurup 38 für den Geltungsbereich Luruper Hauptstraße — Lüttkamp — Lüttkampgraben — Elbgaustraße (Bezirk Altona, Ortsteil 219) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Im Industriegebiet sind nur Anlagen der Schleifmittelindustrie und andere Betriebe zur Herstellung von Industrie- und Gewerbebedarf mit keinen größeren Einwirkungen auf die Umgebung zulässig.
2. Das festgesetzte Fahrrecht umfaßt die Befugnis, für den Anschluß der Gewerbefläche an das Industriegebiet eine Überfahrt anzulegen und zu unterhalten.

Ausgefertigt Hamburg, den 2. Mai 1972.

Der Senat